

Württemberg

Königreich Württemberg

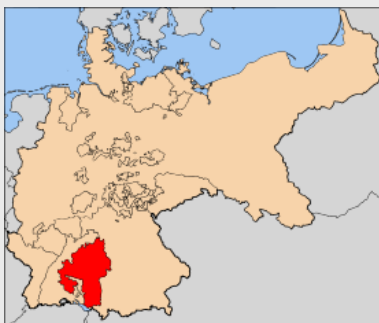
Wappen



Flagge



Lage im Deutschen Reich



Landeshauptstadt

Regierungsform

Staatsoberhaupt

Dynastie

Bestehen

Fläche

Einwohner

Bevölkerungsdichte

Entstanden aus

Aufgegangen in

Hymne

Stimmen im Bundesrath

Stuttgart

Monarchie

König

Haus Württemberg

1806-1918

19.508 km²

2.437.574 (1910)

125 Einwohner/km²

Herzogtum Württemberg

Volksstaat Württemberg

Textversionen zur Melodie der englischen Königshymne

4 Stimmen

Karte



Das **Königreich Württemberg** entstand am 1. Januar 1806 als souveränes **Königreich** auf

Betreiben des nach politischer **Hegemonie** strebenden **Kaisers der Franzosen, Napoleon Bonaparte**. Hervorgegangen war das Königreich aus dem (1803 zum **Kurfürstentum** erhobenen) **Herzogtum Württemberg**. Dessen ursprüngliches Gebiet, das auch als **Altwürttemberg** bezeichnet wurde, war kurz zuvor durch den **Reichsdeputationshauptschluss** und den **Frieden von Pressburg** hauptsächlich im Süden und Osten stark erweitert worden und hatte damit seinen geographischen Raum nahezu verdoppelt.

Württemberg war von 1806 bis 1813 Mitglied des an den Interessen Frankreichs ausgerichteten **Rheinbundes** und nach dem Ende der **napoleonischen Kriege** in der Folge der Beschlüsse des **Wiener Kongresses** von 1815 bis 1866 Mitglied des **Deutschen Bundes**. Nach dem **Deutsch-Französischen Krieg** von 1870/71 schloß sich das Königreich dem als - **kleindeutsches - Kaiserreich** unter preußischer Führung ausgerufenen ersten deutschen Nationalstaat als **Bundesstaat** an.

Auf Basis der Verfassung von 1819 entwickelte sich im Lauf der Jahre eine frühe **konstitutionelle Monarchie** mit im Vergleich zu vielen anderen deutschen Staaten relativ stark ausgeprägten liberalen und demokratischen Strömungen, die sich auch nach der Niederschlagung der in Württemberg weitgehend friedlich verlaufenen **deutschen Revolution von 1848/49** behaupten und verstärken konnten.

Infolge der deutschen Niederlage im **Ersten Weltkrieg** und der **Novemberrevolution** von 1918 verzichtete König **Wilhelm II.** von Württemberg als einer der letzten deutschen Monarchen auf den Thron. Der Bundesstaat Württemberg wurde in eine parlamentarische Demokratie umgewandelt und wurde als **Volksstaat** Teil der **Weimarer Republik**.

Der Bundesstaat Württemberg ging im neu und mit Gewalt geschaffenen Volksstaat Württemberg bzw. Land der Weimarer Republik auf.

Wie nun der Bundesstaat Württemberg wieder handlungsfähig eingerichtet werden kann, das lesen Sie am Ende dieses Chronik oder hier.....

Geografie

Das ehemalige Königreich **Württemberg** in seinen Grenzen ab 1813 lag zwischen 47° 34' und 49° 35' nördlicher Breite sowie zwischen 8° 15' und 10° 30' östlicher Länge. Die größte Ausdehnung von Nord nach Süd betrug 225 Kilometer, die größte Breite von West nach Ost 160 Kilometer. Die Grenzen hatten eine Gesamtlänge von 1.800 Kilometern. Die Gesamtfläche betrug 19.508 km². Im Osten grenzte Württemberg an das **Königreich Bayern**, im Norden und Westen an das **Großherzogtum Baden** und im Süden bis 1850 an die Fürstentümer **Hohenzollern-Sigmaringen** und **Hohenzollern-Hechingen**, die ab 1850 als

Hohenzollernsche Lande zu Preußen gehörten, sowie an den Bodensee. Im Grenzverlauf zu Baden und Hohenzollern bestanden verschiedene Exklaven, Enklaven und weitere territoriale Besonderheiten. Durch die Exklave Wimpfen besaß Württemberg auch eine gemeinsame Grenze mit dem Großherzogtum Hessen.

Auf einer politischen Karte des gegenwärtigen „Deutschlands“ sind die ehemaligen Grenzen Württembergs an Baden und Hohenzollern nicht mehr zu finden, seit sie durch eine unter alliierter Duldung, durchgeführten Kreisreform in Baden-Württemberg am 1. Januar 1973 verwischt wurden. Bis zu dieser Reform waren die Grenzen noch in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern präsent, und auch die Struktur der Landkreise deckte sich mit diesen Außengrenzen. Dagegen entsprechen die Gebiete der evangelischen Landeskirche (nicht exakt, da einschließlich der Hohenzollernschen Lande) und der katholischen Diözese Rottenburg-Stuttgart (exakt, da ohne die Hohenzollernschen Lande) bis heute den alten Grenzen Württembergs.

Das Hügel- und Bergland umfasst im Norden die Ebenen der Triasformation mit wein- und obstreichen Tälern, im Süden hingegen das Plateauland der Juraformation. Das Klima ist mitteleuropäisch gemäßigt in Oberschwaben, im mittleren Neckarraum und im Norden, jedoch deutlich rauer in den höher gelegenen Gegenden der Schwäbischen Alb, des Allgäus und des Schwarzwalds. Die mittlere Jahrestemperatur schwankt je nach Gebiet zwischen 6 und 10 °C. Die reichlich vorhandenen Wälder sorgen für ergiebige Niederschläge. Wichtigste Flüsse sind der Neckar mit seinen Nebenflüssen Fils, Rems, Enz, Kocher und Jagst, die Tauber und die Donau mit ihrem Nebenfluss Iller, der auf 56 Kilometer die Grenze zu Bayern bildet. Das Gebiet erstreckt sich über die Europäische Hauptwasserscheide. 70 Prozent der Fläche wird zum Rhein hin entwässert, 30 Prozent zur Donau. Bedeutende Mineralquellen befinden sich in Bad Wildbad und Bad Cannstatt. Größere Seen sind der Bodensee und der Federsee in Oberschwaben. Höchster Punkt ist mit 1.151 Metern der Dreifürstenstein auf der Hornisgrinde im Schwarzwald, höchster Berggipfel mit 1.118 Metern der Schwarze Grat bei Isny im Allgäu. Das niedrigste Niveau befindet sich mit 125 Metern bei Böttingen, wo der Neckar von Württemberg nach Baden abfließt. Die gemittelte Höhe Württembergs beträgt etwa 500 Meter über Normalhöhennull.

Geschichte

Entstehung des Königreichs



Württemberg 1789

Das *Herzogtum Württemberg* bestand im 18. Jahrhundert im Wesentlichen aus dem ehemaligen Stammland im mittleren Neckarraum rund um **Stuttgart** sowie den damit verbundenen Besitzungen im **Nordschwarzwald** und auf der **Schwäbischen Alb**. Neben dem Gebiet um **Heidenheim** war die linksrheinische **Grafschaft Mömpelgard** die bedeutendste **Exklave** des Herzogtums. Außerdem bestanden mit der **Grafschaft Horburg** und der Ortschaft **Reichenweier** weitere kleinere Exklaven links des Rheins auf heute französischem Gebiet. Nach dem Ausbruch der **Französischen Revolution** 1789, welche die Vorrechte des Adels und des Klerus einschränkte, formierten sich unter den europäischen **Monarchien** Koalitionen mit dem Ziel, die **republikanische** Entwicklung in Frankreich aufzuhalten. Der zwischen Kaiser **Leopold II.** und dem preußischen König **Friedrich Wilhelm II.** in der **Pillnitzer Deklaration** vereinbarten ersten Koalition schlossen sich bald weitere Monarchien an. Am 20. April 1792 kam es zum Ausbruch des **Ersten Koalitionskriegs**, den das revolutionäre Frankreich gewann. Im **Frieden von Campo Formio** am 17. Oktober 1797 erkannte **Kaiser Franz II.** den Rhein als Ostgrenze Frankreichs an. Hiervon betroffen waren auch **Mömpelgard** und die anderen linksrheinischen Besitzungen Württembergs. Das Herzogtum beteiligte sich daraufhin ab 1799 als Partner Österreichs an der **Zweiten Koalition** gegen Frankreich unter **Napoleon Bonaparte**. Im Frühjahr 1800 besetzten die Franzosen Württemberg. Da Österreich keinerlei Anstrengungen zur Verteidigung des Landes unternahm, musste sich der württembergische Herzog **Friedrich II.** mit seinen Truppen dem Rückzug der Österreicher anschließen. Nach dieser Demütigung war sein Vertrauen in das Bündnis mit Österreich tief erschüttert. Im **Frieden von Lunéville** am 9. Februar 1801 arrangierte er sich mit Frankreich. Sein Ziel war, das rechtsrheinische Territorium zu vergrößern. Der **Pariser Vertrag** vom 20. Mai 1802 sicherte den Bestand des Herzogtums und stellte Entschädigungen für die linksrheinischen Gebiete in Aussicht. Württemberg hatte Sitz und Stimmrecht in der außerordentlichen **Reichsdeputation**, die den **Reichsdeputationshauptschluss** vorbereitete, der die Entschädigungen für die verlorenen linksrheinischen Besitzungen deutscher Fürsten

festlegte. Herzog Friedrich wurde zum **Kurfürst** erhoben. Zahlreiche kleine Herrschaften wurden **mediatisiert** und unter der Bezeichnung **Neuwürttemberg** dem neuen Kurfürstentum zugeschlagen. Dazu gehörten die mediatisierten **Reichsstädte Aalen, Giengen an der Brenz, Heilbronn, Rottweil, Esslingen am Neckar, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall** und **Weil der Stadt** sowie folgende **säkularisierte** kirchliche Besitzungen: die **Fürstpropstei Ellwangen**, die **Reichsabtei Zwiefalten**, das **Ritterstift Comburg**, das **Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen**, das **Kloster Schöntal**, das **Kloster Margrethausen**, das **Stift Oberstenfeld** und der **stift-murische** Teil des Dorfes Dürrenmettstetten. Diese Zugewinne entsprachen in Summe etwa einer Fläche von 1609 Quadratkilometern mit 110.000 Einwohnern und 700.000 Gulden Steueraufkommen. Dem standen etwa 388 Quadratkilometer linksrheinisch verlorenes Gebiet mit zirka 14.000 Bewohnern und zirka 250.000 Gulden an Staatseinkünften gegenüber. Mit dem Aufbau der Verwaltung Neuwürttembergs betraut war der Minister **Normann-Ehrenfels**.



Bildnis König Friedrichs I. von Württemberg im Krönungsornat und Rüstung,

Hofmaler **Johann Baptist Seele** (1774–1814), 1806, Öl auf Leinwand, 237 cm × 135,5 cm, **Landesmuseum Württemberg**, Stuttgart.

Am 3. Oktober 1805 schloss Friedrich in **Ludwigsburg** eine weitere Allianz mit Napoleon. Württemberg beteiligte sich daraufhin mit Truppen auf französischer Seite am **Dritten Koalitionskrieg**. In den **Verträgen von Brünn** (10.–12. Dezember 1805) und dem **Frieden von Preßburg** vom 26. Dezember 1805 wurde **Vorderösterreich** zwischen Württemberg, **Bayern** und **Baden** aufgeteilt. Dies bedeutete, dass weitere 125.000 neue Einwohner zum Kurfürstentum Württemberg dazukamen. Im Einzelnen handelte es sich um die folgenden Territorien: **Grafschaft Hohenberg**, **Landvogtei Schwaben**, **Herrschaft Ehingen**, die so

genannten **Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen** und **Saulgau** sowie im **Unterland** Gebiete des **Deutschen Ordens** (Amt Hornegg mit **Neckarsulm** und **Gundelsheim**), Gebiete des **Johanniterordens** und kleinere Territorien der **Reichsritterschaft**. Württemberg wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1806 zum souveränen Königreich erhoben. Die bisherige Bezeichnung *Wirtenberg* wurde durch die modernere Schreibweise *Württemberg* ersetzt. Erster König war der bisherige Herzog und Kurfürst Friedrich II. unter dem Namen Friedrich (Eigenbezeichnung: König Friedrich I.). Mit der Unterzeichnung der **Rheinbundakte** am 12. Juli 1806 trat Württemberg aus dem **Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation** aus. Mit dem **Rheinbund** kamen nochmals 270.000 neue Bewohner zum Königreich Württemberg hinzu, die sich auf die Territorien der Fürstentümer und Grafschaften **Hohenlohe, Königsegg-Aulendorf, Thurn und Taxis, Waldburg** und vieler weiterer Herrschaften in **Oberschwaben** verteilten.

Entwicklung der ersten Jahre

König **Friedrich** beteiligte sich 1809 mit Truppen an der Niederschlagung des **Tiroler Volksaufstands**. Mit dem **Frieden von Schönbrunn** am 14. Oktober 1809 wurde das Königreich Württemberg um die Gebiete des **Deutschen Ordens** bei **Mergentheim** erweitert, wobei ein Aufruhr der dortigen Bevölkerung blutig niedergeschlagen wurde. Schließlich vergrößerte sich die Einwohnerzahl mit dem **Vertrag von Paris** am 28. Februar 1810 und damit zusammenhängende Grenzverträge mit Bayern und Baden noch einmal um 110.000 Bewohner. Hinzu kamen im Wesentlichen **Crailsheim** und **Creglingen** sowie die ehemaligen Reichsstädte **Bopfingen, Buchhorn, Leutkirch, Ravensburg, Ulm** und **Wangen** und Gebiete der ehemaligen **Grafschaft Montfort**. Dafür fiel die alte württembergische Herrschaft **Weiltingen** an das **Königreich Bayern** sowie das **Oberamt Hornberg** und das Amt **St. Georgen** an das **Großherzogtum Baden**. Im Jahre 1813 erwarb das Königreich Württemberg noch die hohenzollernsche Herrschaft **Hirschlatt**. Insgesamt hatte sich Württemberg somit von ursprünglich 9.500 Quadratkilometern mit etwa 650.000 Einwohnern auf 19.508 Quadratkilometer mit etwa 1.380.000 Einwohnern vergrößert.

In den Jahren 1812/13 beteiligte sich König Friedrich an Napoleons **Krieg gegen Russland**, aus dem von 15.800 württembergischen Soldaten nur einige Hundert zurückkehrten. Trotz dieser Niederlage blieb das Königreich zunächst weiter als Mitglied des Rheinbunds an der Seite Frankreichs, bis es in der **Völkerschlacht bei Leipzig** im Oktober 1813 zu einer weiteren vernichtenden Niederlage Napoleons kam. Erst danach wechselte Württemberg zur **Sechsten Koalition** über, die von Österreich, Preußen und Russland geführt wurde. Am 2. November 1813 orientierte sich König Friedrich um, nachdem Österreich dem Land durch den Vertrag zu Fulda Wahrung seines Besitzstandes und den Erhalt seiner Souveränität garantiert hatte.

Die Gebietszuwächse Württembergs wurden durch die territoriale Neuordnung Deutschlands beim **Wiener Kongreß** 1815 nicht revidiert und damit indirekt **völkerrechtlich** bestätigt. Durch die Beteiligung an den Koalitionskriegen und deren Folgen erlebte das Königreich in seinen Anfangsjahren einen wirtschaftlichen Niedergang, der zu hoher Staatsverschuldung und zur

Verarmung breiter Bevölkerungsschichten bis hin zu Hungersnöten führte. Diese wirtschaftlich sehr schwierige Lage wurde durch das ungewöhnlich kalte und von Naturkatastrophen gekennzeichnete **Jahr 1816** weiter verschärft. Die Auswanderung nach Osteuropa und Nordamerika stieg danach sprunghaft an.

In den ersten Jahren des Königreichs sicherte die Verwicklung Württembergs in die kriegerischen Auseinandersetzungen und die Bündnistreue mit Frankreich König Friedrich weitgehende Handlungsfreiheit in der Innenpolitik. Deren Ziel war die konsequente Modernisierung der Verwaltung und die Zusammenführung der verschiedenen Territorien zu einem einheitlichen und zentral geführten Gesamtstaat. Dies war umso schwerer, da die neu hinzugekommenen Gebiete dem zuvor rein und streng **evangelischen** Württemberg eine beträchtliche **katholische** Minderheit brachten. Mittel zur Modernisierung waren die rigorose Abschaffung der Privilegien der **Ehrbarkeit** in **Altwürttemberg** sowie des Adels in den hinzugewonnenen Gebieten. Widerstand gegen diese Politik wurde rigoros bekämpft; ein Polizeiministerium, eine *geheime Polizei* und eine Zensurbehörde wurden nach französischem Vorbild eingerichtet. Wichtige Reformen der ersten Jahre waren die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Gliederung des Landes in Oberämter und Kreise, die Aufhebung der Binnenzölle und die Gleichberechtigung der katholischen und der **reformierten** Konfession mit der seitherigen evangelisch-lutherischen Staatskonfession.

Bei den Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß bestand das Ziel, für das neu zu konstituierende Deutschland eine **bundesstaatliche** Verfassung zu errichten. Der Erstentwurf des Konzepts für einen Staatenbund wurde von **Metternich** am 23. Mai 1815 der Versammlung der deutschen Einzelstaaten zugeleitet. Württemberg opponierte gemeinsam mit Bayern gegen diesen Staatenbund. Weil König Friedrich mit einer eigenen Verfassung der Bundesverfassung zuvorkommen wollte, legte er bereits dem am 15. März 1815 einberufenen Landtag ein Staatsgrundgesetz vor. Württemberg unterzeichnete erst am 1. September 1815 die **Deutsche Bundesakte** und trat damit erst nachträglich dem am 8. Juni 1815 gegründeten **Deutschen Bund** bei. Der Entwurf des Staatsgrundgesetzes traf auf starken Widerstand der **Landstände**, die die bisherige auf dem **Tübinger Vertrag** von 1514 basierende Verfassung wieder in Kraft setzen wollten. Den Landständen gelang es, die Bevölkerung in einer Kampagne für das *alte Recht* auf ihre Seite zu ziehen. Einer der Protagonisten dieser Bewegung war der Dichter und Politiker **Ludwig Uhland**, der hierfür eigens das Gedicht *Das alte, gute Recht* verfasste. Die Kampagne war so wirksam, daß das von König Friedrich vorgelegte Staatsgrundgesetz nicht verabschiedet wurde. Die völlig überarbeitete Verfassung wurde erst durch seinen Nachfolger König **Wilhelm I.** am 25. September 1819 erlassen.

Politische Konsolidierung nach dem Regierungsantritt König Wilhelms I.



König Wilhelm I. 1822 nach einem Gemälde von Joseph Karl Stieler

Das Verhältnis zwischen König Friedrich und seinem Sohn **Wilhelm Friedrich Karl**, dem späteren König Wilhelm I., war sowohl persönlich als auch politisch von starken Spannungen geprägt. So war es nur folgerichtig, daß der neue König nicht mit dem Namen seines Vaters, sondern mit dem Namen Wilhelm seine Regentschaft antrat und einen umfassenden Politikwechsel einleitete.

Wesentliche Bestandteile der im Zusammenhang mit der neuen Verfassung durchgesetzten Reorganisation der Verwaltung waren die **Kommunale Selbstverwaltung** und die Trennung von **Exekutive** und **Judikative**. Die Verwaltung wurde gestrafft und transparenter gemacht. Die dem Staat und dem König verpflichteten Beamten entwickelten sich rasch zu einer Art Stand und damit zu einer **Politischen Klasse**, die die Staatsregierung stützte.

Beim Regierungsantritt Wilhelms I. zum 20. Oktober 1816, betrug die Staatsverschuldung fast 25 Millionen Gulden, was nahezu dem Vierfachen der Jahreseinnahmen entsprach. Diese Schulden wurden in den ersten 20 Jahren seiner Regentschaft durch die Finanzminister **Weckherlin**, **Varnbüler** und vor allem **Herdegen** so nachhaltig abgebaut, daß Steuersenkungen ermöglicht wurden. Besonderer Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des Königs war der Ausbau der Landwirtschaft.

Außenpolitisch verfolgte Wilhelm das Ziel, die staatlichen Strukturen in Deutschland weiter zu bereinigen und auf die fünf Königreiche **Preußen**, **Sachsen**, **Bayern**, **Hannover** und **Württemberg** sowie das **Kaisertum Österreich** zu begrenzen. Preußen und Österreich sah er dabei als europäische Mächte an. Die vier anderen deutschen Königreiche sollten durch ein enges Bündnis eine gemeinsame auf die Einigung zu einer **dritten deutschen Großmacht** ausgerichtete Politik betreiben. Wilhelm strebte die Mediatisierung Badens, Hohenzollerns sowie den Erwerb des Elsaß an. Mittel zu diesem Ziel, welches nie erreicht wurde, sollte die starke familiäre Verbindung mit **Rußland** sein. Dazu wurde im Jahr 1776 zunächst seine Tante

Sophie Dorothee mit dem russischen Thronfolger, dem späteren Zaren **Paul**, verheiratet. Zur Stärkung dieser Bande erfolgte im Jahr 1818 Wilhelms eigene Heirat mit deren Tochter Katharina. Nachdem Katharina bereits 1819 gestorben war, verfolgte Wilhelm die gemeinsam mit ihr entwickelte Außenpolitik über seine gesamte Regierungszeit weiter. So war es nur folgerichtig, daß sein Sohn und Thronfolger **Karl** am 13. Juli 1846 die Zarentochter **Olga** heiratete.

In den Jahren 1846 und 1847 kam es nach Missernten zu Hungersnöten und stärkerer Auswanderung. Die bis dahin relativ „zufriedene“ Grundstimmung der Bevölkerung schlug um. Liberale und demokratische Forderungen wurden mit mehr Nachdruck vertreten. Im Januar 1848 verlangte eine Protestversammlung in Stuttgart ein gesamtdeutsches Bundesparlament, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Einführung von Schwurgerichten und Volksbewaffnung. Wilhelm I. versuchte zunächst, die **Revolution**, die ab März 1848 – in der Folge der französischen **Februarrevolution** (die zur zweiten französischen Republik geführt hatte) – in allen deutschen Staaten um sich griff, in Württemberg durch Entgegenkommen aufzuhalten. Er setzte das liberale Pressegesetz vom 30. Januar 1817 wieder in Kraft und tolerierte eine liberale Regierung unter dem Vorsitz Friedrich Römers. Das am 9. März 1848 eingesetzte **Märzministerium** war die erste parlamentarisch legitimierte Regierung des Landes. Durch diese Politik wurden während der **Märzrevolution** größere militärische Auseinandersetzungen im Königreich Württemberg vermieden.

Im April 1849 beschlossen die Regierung und der Landtag die Anerkennung der in der **Frankfurter Paulskirche** verabschiedeten **Reichsverfassung**, die einen gesamtdeutschen als **kleindeutsche Lösung** konzipierten **Nationalstaat** auf der Grundlage einer demokratisch verfassten konstitutionellen Monarchie vorsah. Wilhelm empfand diesen Beschluß zwar als Demütigung, war aber der einzige **Monarch** unter den 29 Landesfürsten des deutschen Bundes, die der von der **Frankfurter Nationalversammlung** verabschiedeten Verfassung zustimmten – die Könige von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover sowie der österreichische Kaiser **Ferdinand I.** lehnten sie ab.



Die Auflösung des **Rumpfparlaments** durch württembergische Truppen –

nach einer Buchillustration von 1893

Nachdem die Nationalversammlung mit der Ablehnung einer deutschen Kaiserkrone durch den preußischen König gescheitert war, faßten die verbliebenen Abgeordneten am 30. Mai 1849 den Entschluß, die Sitzungen nach Stuttgart zu verlegen. Ab dem 6. Juni 1849 tagte diese mitunter spöttisch als *Rumpfparlament* bezeichnete Rest-Nationalversammlung mit anfangs 154 Abgeordneten unter Parlamentspräsident **Wilhelm Loewe** (1814–1886) in Stuttgart. Als das Rumpfparlament zur Steuerverweigerung und mit der Unterstützung der *Reichsverfassungskampagne* zur Erhebung gegen die Regierungen aufrief, wurde es am 18. Juni 1849 durch württembergisches Militär besetzt und nach einem Demonstrationszug der verbliebenen 99 Abgeordneten durch Stuttgart gewaltsam aufgelöst. Die nicht-württembergischen Abgeordneten wurden des Landes verwiesen.

Im August 1849 fanden in Württemberg Wahlen zu einer *Verfassunggebenden Versammlung* statt, bei denen die Demokraten gegenüber den gemäßigten Liberalen die Mehrheit erreichten. Während die Liberalen die Bindung des aktiven und passiven Wahlrechts an Einkommenshöhe und Vermögen forderten, verlangten die Demokraten ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht für alle volljährigen Männer. Ende Oktober 1849 entließ der König die von der Landesversammlung gewählte Regierung unter Friedrich Römer. Die Minister wurden durch beamtete Minister unter **Johannes von Schlayer** ersetzt. Als die Struktur und die Rechtsgrundlage des *Beamtenministeriums* durch die Landesversammlung abgelehnt wurden, löste Wilhelm I. sie auf. Zwei weitere Landesversammlungen im Jahr 1850, bei denen die Demokraten ebenfalls jeweils die Mehrheit hatten, wurden ebenfalls aufgelöst. Trotzdem etablierte sich in Württemberg auch danach eine starke liberale und demokratische Opposition.



Karl von Varnbüler war von 1864 bis 1870 leitender Minister

Als König **Karl** 1864 die Regierung antrat, kam er liberalen und demokratischen Forderungen entgegen. Die *Pressefreiheit* und die *Vereinsfreiheit* wurden wiederhergestellt, die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit wurden garantiert. Die Juden erhielten die vollen Staatsbürgerrechte. Bestehende Heiratsbeschränkungen für Arme wurden aufgehoben. Der konservative Leitende Minister **Joseph von Linden** wurde durch den eher liberal

ausgerichteten [Karl von Varnbüler](#) (1809–1889) ersetzt.

Württemberg als Bundesstaat im Deutschen Kaiserreich



Standarte König Karls von Württemberg 1864-1891

König Karl war entgegen der Politik seines Vaters ein Verfechter der Bildung eines deutschen Nationalstaats. Als nach dem [Krieg Preußens und Österreichs gegen Dänemark](#) 1864 die Spannung zwischen den Bündnispartnern Preußen und Österreich 1866 zum [Krieg](#) führte, standen Bayern, Württemberg und Baden auf der Seite Österreichs. Die [würtembergische Armee](#) wurde [am 24. Juli 1866 bei Tauberbischofsheim](#) nur wenige Tage vor dem Waffenstillstand zwischen Preußen und Österreich von preußischen Truppen vernichtend geschlagen. Württemberg schloß daraufhin am 1. August 1866 einen Waffenstillstand mit Preußen. Der Krieg endete am 23. August mit dem [Prager Frieden](#), bei dem Württemberg den kurz zuvor durch Preußen gegründeten [Norddeutschen Bund](#) anerkennen und Kriegsschadigungen an Preußen zahlen mußte.

Zuvor hatte Württemberg, wie auch Bayern und Baden, ein zunächst geheim zu haltendes [Schutz- und Trutzbündnis](#) abschließen müssen, in welchem zwar die territoriale Integrität garantiert war, das aber den militärischen Oberbefehl im Kriegsfall an Preußen übertrug. Nach Kriegsende wurde in Württemberg die nationalliberale [Deutsche Partei](#) unter Führung von [Julius Hölder](#) gegründet, deren Ziel der Beitritt Württembergs zum Norddeutschen Bund war. Ihr stand die demokratische [Württembergische Volkspartei](#) gegenüber, die bereits 1864 aus der liberalen Fortschrittspartei hervorgegangen war. Die Volkspartei mit ihrem führenden Kopf [Karl Mayer](#) schloß sich mit Konservativen und Vertretern des Katholizismus zu einer Allianz zusammen, deren Ziel die Verhinderung eines von Preußen beherrschten Nationalstaats war.

Im [Deutsch-Französischen Krieg](#) war die würtembergische Armee gemäß dem abgeschlossenen Bündnis dem preußischen Oberbefehl unterstellt. Während des Krieges schloß Württemberg am 25. November 1870 einen [Novembervertrag](#) mit dem [Norddeutschen Bund](#), dem es beiträt. Dieser Beitritt geschah mit der [Bundesverfassung vom 1. Januar 1871](#), in der [Reichsverfassung](#) vom 16. April 1871 erhielt Württemberg im [Bundesrath](#) vier von 58 Stimmen. Von den 397 Abgeordneten des [Reichstags](#) kamen 17 aus Württemberg. Als

Reservatrechte wurden dem Land die Verwaltung des Eisenbahn-, des Post- und des Fernmeldewesens, die Einnahmen aus der Bier- und Branntweinsteuer und eine **eigene Militärverwaltung** unter preußischem Oberbefehl zugestanden.

Der politische Machtverlust des Landes und des Herrscherhauses, der mit dem Eintritt ins Kaiserreich einherging, wurde durch eine starke Besinnung auf die württembergische Identität kompensiert. 1876 wurde die Regierung neu organisiert. Kernstück der Reform war die Einrichtung eines Staatsministeriums unter Ministerpräsident **Hermann von Mittnacht**. König Karl zog sich in den Folgejahren weitgehend aus dem operativen Regierungsgeschäft zurück und widmete sich gemeinsam mit Königin Olga stärker kulturellen und sozialen Aufgaben. Obwohl er Oberhaupt (*Summenepiskopus*) der **württembergischen evangelischen Landeskirche** war, legte er starken Wert auf den Ausbau der Rechte der katholischen Minderheit. Dem Königreich Württemberg blieb dadurch ein **Kulturkampf** wie in Preußen erspart.

König Karl starb am 6. Oktober 1891. Da er keine leiblichen Kinder hatte, ging die Regentschaft auf **Wilhelm II.** über, den gemeinsamen Sohn seines Cousins Prinz Friedrich von Württemberg und seiner Schwester Prinzessin Katharina von Württemberg.



König Wilhelm II. Denkmal von Hermann-Christian Wilhelm Zimmerle vor dem

Wilhelmspalais in Stuttgart

Wilhelm, der sich bereits 1882 mit 34 Jahren aus dem Militärdienst zurückgezogen hatte, stand dem Repräsentationsgehabe Kaiser **Wilhelms II.** und vieler anderer Regenten der deutschen Bundesstaaten sehr distanziert gegenüber. So ging er im Gegensatz zu seinen Vorgängern keine Heiratsverbindung mit einer der großen europäischen Dynastien ein. Als seine erste Frau **Marie von Waldeck-Pyrmont** 1882 starb, ließ er sie nicht in der Familiengruft in **Schloß Ludwigsburg**, sondern bürgerlich auf dem Friedhof in Ludwigsburg beisetzen. Als König residierte er nicht im **Stuttgarter Neuen Schloß**, sondern wohnte im **Wilhelmspalais**, das in Größe und Ausstattung einer bürgerlichen Villa der damaligen Zeit entsprach. Er verzichtete auf das damals bei Monarchen übliche Prädikat **von Gottes Gnaden** auf seinem Briefkopf und trug bürgerliche Anzüge statt Uniformen. Als so genannter *Bürgerkönig* war er

in der Bevölkerung sehr angesehen. Politisch richtete er sich an der Parlamentsmehrheit aus. Seine Amtsführung war eher mit der eines Präsidenten zu vergleichen. Er ernannte zwar der Verfassung entsprechend die Minister, überließ ihnen und dem Landtag aber weitgehend die politische Arbeit. Sein persönlicher Schwerpunkt lag in der Kulturförderung. Hierdurch trug er entscheidend zur Herausbildung einer kulturellen Eigenständigkeit Württembergs im föderalen Kaiserreich bei.

Württemberg war so während der Regentschaft Wilhelms demokratischer organisiert als die anderen deutschen Bundesstaaten. Während in Preußen das **Dreiklassenwahlrecht** galt, war es in Württemberg fast allen Männer über 25 Jahren möglich, die Zweite Kammer des Landtags zu wählen. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur war eher mittelständisch als großindustriell geprägt. Dementsprechend war die **Verstädterung** und die damit einhergehende Verelendung der Arbeiter geringer als in anderen Teilen des Deutschen Reiches. Dennoch gab es insbesondere in Stuttgart ein nennenswertes und zunehmendes Wohnungselend der Arbeiterschaft. Bürgerliche soziale Initiativen wie der Bau von Arbeiterwohnungen und die Gründung von Konsumvereinen konnten die Not der Arbeiter zwar nicht beseitigen; sie trugen aber dazu bei, dass die Lebensverhältnisse der Unterschicht im Vergleich zum Ruhrgebiet oder zu Berlin deutlich besser waren.

Die Arbeiterbewegung, die sich auch in Württemberg ab der Mitte des 19. Jahrhunderts organisiert hatte, war gemäßigter ausgerichtet als in Preußen. Sie profitierte von der liberalen Politik Karls und Wilhelms II. von Württemberg. Der erste Arbeiterverein war im Mai 1848 in Stuttgart gegründet worden. Die erste **gewerkschaftsähnliche** Vereinigung war der 1862 ebenfalls in Stuttgart gegründete *Gutenberg-Verein* der Buchdrucker. Das von 1878 bis 1890 im Deutschen Reich gültige **Sozialistengesetz** wurde Anfangs mit Strenge gehandhabt, jedoch mit den Jahren in Württemberg wesentlich gemildert. Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 gab es auch in Württemberg eine Gründungswelle sozialdemokratischer Vereine.

Die Landtagswahl von 1895 ergab eine starke Mehrheit für die demokratischen Fraktionen. Die Vormachtstellung der Deutschen Partei wurde gebrochen. Die neue Mehrheit bildeten die demokratische **Württembergische Volkspartei** und das vor der Wahl gegründete katholische **Zentrum**. Die **SPD** kam erstmals mit zwei Sitzen in den Landtag. In den Folgejahren wurde der Parlamentarismus ausgebaut.

Erster Weltkrieg und Ende des Königreichs

Am 1. August 1914 stimmte das Königreich Württemberg wie die anderen Bundesstaaten im Bundesrath der Ermächtigung des Reichskanzlers **Theobald von Bethmann Hollweg** zu, Frankreich und Rußland den Krieg zu erklären. König Wilhelm unterzeichnete daraufhin den Kriegsaufruf an sein Volk am 2. August, obwohl er die allgemeine Kriegsbegeisterung der Bevölkerung nicht teilte. Bis 1918 gab es 508.482 württembergische Kriegsteilnehmer, was mehr als einem Fünftel der Bevölkerung entsprach. 71.641 württembergische Soldaten fielen

dem **Krieg** zum Opfer.

Im Zuge der **Novemberrevolution** trat die württembergische Regierung am 6. November 1918 zurück, um einer parlamentarischen Regierung Platz zu machen. Am Nachmittag des 9. November wurde im Landtag eine provisorische Regierung aus den beiden sozialistischen Parteien SPD und **USPD** unter Wilhelm Blos gebildet. König Wilhelm verließ darauf noch am Abend des 9. November Stuttgart und zog ins Jagdschloß **Bebenhausen**. Am 30. November erklärte er seinen **Thronverzicht** und nahm den Titel eines Herzogs von Württemberg an. Württemberg wurde als **Volksstaat** Teil der **Weimarer Republik**.

Staatsaufbau und Verwaltung

Verfassung

Die Verfassung des Königreichs Württemberg wurde am 25. September 1819 von König Wilhelm I. erlassen. Sie umfaßte zehn Kapitel mit insgesamt 205 Paragrafen. In Kapitel I wurde Württemberg als Staat und als Teil des **Deutschen Bundes** definiert. Kapitel II definierte den König als **Staatsoberhaupt** und regelte die **Thronfolge**. Der König war alleiniger Inhaber der **Staatsgewalt**, die er jedoch nur im Rahmen der Verfassung ausüben konnte (§ 4). Unter anderem ernannte und entließ er die Mitglieder der im **Geheimen Rat** vertretenen **Regierung** (§ 57). Er vertrat den Staat nach außen (§ 85), hatte das **Initiativrecht** für die **Gesetzgebung** (§ 172), erließ die **Verordnungen** (§ 89) und hatte die Oberaufsicht über die Gerichtsbarkeit (§ 92). Kapitel III regelte die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Der Staat wurde verpflichtet, die Bürgerrechte zu sichern (§ 24), zu denen unter anderem die Freiheit der Person, die **Freizügigkeit**, die **Gewerbefreiheit** (§ 29) und das **Eigentum** (§ 30) gehörten. Die **Pressefreiheit** (§ 28) stand unter einem **Gesetzesvorbehalt**. 1848 wurde das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens aus dem Innenministerium ausgegliedert. Es galt das Prinzip der **kommunalen Selbstverwaltung**. Kapitel VI definierte das Verhältnis der drei im Königreich vorhandenen christlichen Kirchen zum Staat. Kapitel VII befasste sich mit der *Ausübung der Staatsgewalt*. Die Gesetzgebung war an die Zustimmung der Landstände gebunden (§ 88); alle Gesetze mussten konform zur Verfassung sein (§ 91). Die Gerichtsbarkeit war unabhängig (§ 93).

Nach der **Deutschen Revolution** von 1848 wurde eine verfassungsgebende Landesversammlung eingerichtet und nach ihrer Wahl vom König wieder aufgelöst. Zu nennenswerten Änderungen der Verfassung und ihrer Anwendung kam es durch die **Reichsgründung** 1871 und durch die Verfassungsgesetze von 1906 und 1911. 1906 wurde das Zweikammersystem neu definiert, so daß in der zweiten Kammer nur noch vom Volk gewählte Abgeordnete vertreten waren. Bei der Verfassungsänderung von 1911 wurde der *Geheime Rat* endgültig abgeschafft.

Verwaltungsgliederung

→ Hauptartikel: [Verwaltungsgliederung Württembergs](#)

Das Königreich Württemberg wurde 1810 in zwölf Landvogteien eingeteilt, die sich in 64 [Oberämter](#) gliederten. 1818 wurden die zwölf Landvogteien durch vier als *Kreise* bezeichnete [Regierungsbezirke](#) ersetzt, die bis 1919 auch so bestanden. Der [Donaukreis](#) hatte seinen Sitz in [Ulm](#), der [Neckarkreis](#) in [Ludwigsburg](#), der [Jagstkreis](#) in [Ellwangen](#) und der [Schwarzwaldkreis](#) in [Reutlingen](#).

Grundzüge der Kommunalverwaltung

Nach der Verfassung von 1819 galt in den württembergischen Gemeinden das Prinzip der [kommunalen Selbstverwaltung](#), deren praktische Ausgestaltung durch das Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 festgelegt wurde. Der Ortsvorsteher, der in den Städten als *Stadtschultheiß* und in den Dörfern als *Schultheiß* bezeichnet wurde, wurde von den wahlberechtigten [Bürgern](#) aus drei Bewerbern auf Lebenszeit gewählt. Er vertrat die Gemeinde und führte den Vorsitz im Gemeinderat. Der [Gemeinderat](#) bestand je nach Größe der Gemeinde aus sieben bis 21 Mitgliedern, die ebenfalls auf Lebenszeit gewählt waren. Durch Gesetz vom 6. Juli 1849 wurde die Wahl der Gemeinderäte auf Lebenszeit abgeschafft und durch eine sechsjährige Wahlperiode ersetzt. Die Wahl der Ortsvorsteher auf Lebenszeit wurde erst durch die Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 abgeschafft.

Hauptaufgaben der Gemeinde waren die Wohlfahrtspflege, das Schulwesen und die Angelegenheiten der Ortspolizei. Die Gerichtsbarkeit lag nicht bei den Gemeinden. Nach dem Polizeistrafgesetzbuch vom 2. Oktober 1839 erhielten der Gemeinderat und der Ortsvorsteher für definierte Strafsachen eine Strafbefugnis.

Seit der Verwaltungsreform nach dem Regierungsantritt Wilhelms I. wurde die Verwaltung von der Judikative getrennt. Hierzu wurde in jedem Oberamt ein Oberamtsgericht mit einem Oberamtsrichter als Vorsitzendem eingerichtet. Dem Oberamtsgericht waren zur Durchführung der formalen Rechtsgeschäfte im Oberamt und den zugehörigen Gemeinden [Gebietsnotare](#) und ihnen zuarbeitende [Amtsnotare](#) unterstellt.

Grundzüge des Heerwesens

→ Hauptartikel: [Württembergische Armee](#)

Württemberg besaß bereits vor dem Zeitpunkt seiner Gründung als Königreich 1806 bis zum Ende der Monarchie in der Novemberrevolution 1918 und noch kurze Zeit darüber hinaus eine eigene Armee, die jedoch mit der Reichsgründung 1871 in die Kommandostrukturen der preußischen Armee eingebunden wurde und somit von 1871 bis 1918 ein Teil des [Deutschen Heeres](#) war. Während das Nachbarkönigreich Bayern seine volle Militärautonomie in Friedenszeiten über das Jahr 1871 hinaus behalten durfte, konnte Württemberg diesen Autonomiegrad nach der Reichseinigung nicht durchsetzen. Württemberg blieb ähnlich dem

Königreich Sachsen eine eingeschränkte Militärhoheit erhalten. Das im Jahre 1806 gegründete [württembergische Kriegsministerium](#) bestand noch bis 1919 weiter.

Für den [Rußlandfeldzug](#) im Jahre 1812 steuerte Württemberg 15.800 Mann, 3.400 Pferde und 30 Geschütze zur [Grande Armée](#) bei. Davon kamen 2.400 Mann bis Moskau durch, jedoch ging das Kontingent beim Rückmarsch nach Einbruch des Winters durch Erfrierungen, Krankheiten und die verfolgende [Russische Armee](#) bis auf wenige hundert Mann elend zu Grunde. Nach dieser militärischen Katastrophe musste Württemberg 1813 noch einmal 11.600 Mann und 2.700 Pferde für Napoleon gegen die Koalition von Russland, Preußen und Österreich in Marsch setzen. Dabei erlitt die Truppe erneut empfindliche Verluste in den Schlachten bei Bautzen, Lauban, Groß-Görschen und [Dennewitz](#).

Nachdem sich Württemberg zum Ende des Jahres 1813 vom Bündnis mit [Napoleon](#) losgesagt hatte und ins Lager der Verbündeten Mächte gegen Frankreich gewechselt war, wurden 1814 24.000 Mann, 2.900 Pferde und 24 Geschütze der württembergischen Armee zum Vormarsch nach Paris aufgeboden.

Als 1816 König Wilhelm I. den Thron bestieg, organisierte er das Heerwesen 1817 neu, was hauptsächlich auf die Reduzierung der Truppenzahl hinauslief. Die württembergische Armee bestand zu Zeiten des [Deutschen Bundes](#) aus acht [Regimentern Infanterie](#) mit je zwei [Bataillonen](#) zu vier [Kompanien](#). Es bestand allgemeine Wehrpflicht mit einer Dienstzeit von sechs Jahren, jedoch konnten sich die Rekruten nach der Grundausbildung beurlauben lassen. Deshalb waren zu Anfangszeiten der Regierung König Wilhelms I. tatsächlich nur noch etwa 6.500 Mann im ständigen Dienst.

Der nächste Kriegseinsatz erfolgte im Deutschen Krieg gegen Preußen. Im Rahmen des VIII. Bundesarmee Korps waren württembergische Einheiten in die [Gefechte bei Tauberbischofsheim](#) verwickelt. Die Niederlage ebnete 1867 den Weg für eine Heeresreform nach preußischem Vorbild, welche vom späteren Kriegsminister [Albert von Suckow](#) durchgeführt wurde.

Seit 1871 unterstand das württembergische Heer dem Generalkommando des [XIII. Armeekorps](#) mit Sitz in Stuttgart. Die 1. königlich württembergische Division wurde zur [26. Division](#) mit Sitz des Divisionskommandos in Stuttgart und die 2. königliche württembergische Division zur [27. Division](#) mit Sitz in Ulm.

Nationale Symbole

→ *Hauptartikel:* [Wappen Württembergs](#)



Wappen des Königreichs ab 1817

Das Wappen des Königreichs Württemberg bestand aus einem ovalrunden mit goldenem Eichenkranz umwundenen Schild, der in zwei Hälften geteilt war. In der linken Hälfte waren die drei liegenden **Hirschstangen** des Hauses Württemberg abgebildet, rechts die drei staufischen Löwen des ehemaligen **Herzogtums Schwaben**. Schildhalter waren ein schwarzer Löwe und ein goldener Hirsch. Die Schildhalter standen auf einem rot-schwarzen Band mit der Inschrift *Furchtlos und treu*. Über dem Schild saßen ein Helm und die Königskrone.

Die Flagge des Königreichs war oben schwarz und unten rot. Diese Landesfarben wurden per Dekret von König Wilhelm I. am 26. Dezember 1816 eingeführt. Sie lösten die erst am 14. Dezember 1809 eingeführten Farben Schwarz-Rot-Gold ab. Diese Änderung war nicht zuletzt vor dem Hintergrund geschehen, dass **Trikoloren** während der Vorherrschaft **Frankreichs** in Europa beliebt geworden waren. Nach den **Befreiungskriegen** war die damit verbundene revolutionäre Symbolik verpönt; jedoch waren Rot-Gelb nun auch die **Landesfarben** des neuen Nachbarn Baden, und Schwarz-Gelb waren die **habsburgischen** Farben, so daß als einzige zweifarbige Kombination Schwarz-Rot übrig geblieben war.

Währung

Bis 1875 war die Währung des Königreichs Württemberg der **Gulden**. Ein Gulden bestand aus 60 **Kreuzern**. Nach der Gründung des Deutschen Reichs wurde durch das **Deutsche Münzgesetz** vom 9. Juli 1873 und durch die kaiserliche Verordnung vom 22. September 1875 die **Goldmark** mit Wirkung vom 1. Januar 1876 eingeführt. Der Gulden konnte noch fünf Jahre parallel verwendet werden. Der Umtauschkurs für einen württembergischen Gulden betrug 1,71 Mark für einen Gulden.



1 Gulden (1841),

vorne



1 Gulden (1841), rückseitig



6 Kreuzer (1845)

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahre 1817 gab es in Württemberg mit seinen etwa 1.380.000 Einwohnern insgesamt 134 Städte. Davon zählten nur fünf Städte mehr als 6.000 Einwohner, nämlich **Stuttgart** mit 26.306 Einwohnern, **Ulm** mit 11.417 Einwohnern, **Reutlingen** mit zirka 9.000 Einwohnern, **Heilbronn** mit 6.830 Einwohnern und **Tübingen** mit 6.630 Einwohnern.

Das Königreich Württemberg setzte sich aus den Gebieten **Altwürttembergs** mit einer überwiegend evangelischen Bevölkerung (zirka eine Million Protestanten) mit einem Hang zum **Pietismus** und den in starkem Maße vom Katholizismus geprägten Gebieten **Neuwürttembergs** zusammen (zirka 400.000 Katholiken). In Altwürttemberg gab es die Praxis der **Realteilung** im Erbrecht. Diese führte dazu, daß die Bauernhöfe immer kleinere Grundstücke zur Bewirtschaftung zur Verfügung hatten. Die ländliche Bevölkerung hatte notgedrungen ihr Auskommen durch einen zusätzlichen Beruf, ein Handwerk, zu bestreiten. So entstand schon früh eine aus Not und Mangel geborene Tüchtigkeit, die ja noch heute für die **Schwaben**, als die sich die Württemberger gerne selbst bezeichnen, sprichwörtlich ist. In den neuwürttembergischen Gebieten stellte sich dies bedingt durch das dort eher verbreitete **Anerbenrecht** etwas anders dar. Dort konnte ein Bauer oft ein relativ wohlhabender Mann sein. Anfang des 19. Jahrhunderts waren noch mehr als zwei Drittel der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig.

Während die Agrarpreise im Hungerjahr 1816 aufgrund des Mangels extrem anstiegen und die Wucherei auf Kosten der Notleidenden ein allseits zu bekämpfendes Problem war, verfielen sie seit 1817 zusehends. Der Preisverfall führte bis 1826 zu einer regelrechten Agrarkrise und damit einhergehend zur Verarmung der bäuerlichen Bevölkerung. Bereits 1844 kündigte sich eine neue Wirtschaftskrise mit **Inflation** und Arbeitslosigkeit an, die in einem neuerlichen Hungerjahr 1847 mit Hungerrevolten gipfelte. Die Agrarkrise hielt noch bis etwa 1855 an.

Das Königreich blieb im Grunde während der ganzen Regierungszeit König Wilhelms I. mehr oder weniger deutlich von den Auswirkungen des **Pauperismus** gekennzeichnet. Überwiegend aus wirtschaftlich-sozialen Gründen wanderten von 1815 bis zur Gründung des Deutschen Reichs 1871 mindestens 400.000 Württemberger nach Osteuropa oder Amerika aus, was einem Jahresdurchschnitt von 4.200 Menschen entspricht. Allein von 1800 bis 1804 wanderten etwa 17.500 Personen hauptsächlich nach Osteuropa aus, ehe ein Verbot **König Friedrichs**, das von 1807 bis 1815 galt, die Auswanderung untersagte. Nach Aufhebung des Verbots stieg die Zahl der Auswanderer 1816 und 1817 sprunghaft an. Sie betrug jeweils etwa 20.000 Personen pro Jahr. Als Gründe für die Auswanderung kamen nicht nur Armut und Arbeitslosigkeit, sondern auch die drückende Steuerlast und die verbreitete Willkür der Obrigkeit zum Tragen. Namentlich das *elende Schreibereiwesen* führte zum Entschluß, der Heimat den Rücken zu kehren, weil unter diesen staatlichen Repressionen für viele keine Entfaltungsmöglichkeit für die Zukunft ersichtlich schien.

Mittelständisch geprägte Industrialisierung in Württemberg

Der in seiner Zeit verkannte Nationalökonom **Friedrich List** hatte viele Gedanken vorformuliert, die Württemberg ganz allmählich halfen, aus seiner wirtschaftlichen Misere herauszukommen. Dazu gehörte die Gründung des **Süddeutschen Zollvereins** 1828 und des **Deutschen Zollvereins** 1834, an deren Zustandekommen König Wilhelm I. ein großes Interesse hatte genauso wie die stetige Verbesserung der Land- und Wasserstraßen.

 **Schloß Rosenstein** mit dem **Rosensteintunnel** nach 1846 zur Zeit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Stuttgart-

Esslingen

Ein ebenfalls von Friedrich List propagierter Gedanke war der Ausbau des Eisenbahnverkehrs in Deutschland. 1843 wurde in Württemberg eine Staatseisenbahn gegründet. Dies war eine große und weitschauende Investition in die Zukunft des Landes, denn zu diesem Zeitpunkt konnte sich das arme Agrarland eine eigene Eisenbahn durch das topografisch schwierige Gelände eigentlich gar nicht leisten. Der Entschluss zur Gründung der **Königlich Württembergischen Staats-Eisenbahnen** war gleichzeitig der Entschluß zur Schuldenwirtschaft. Die Staatsschuld stieg von umgerechnet 36 Millionen Mark im Jahre 1845 auf 653 Millionen Mark im Jahre 1913, wobei 633 Millionen auf das Konto der Staatseisenbahn entfielen. Dennoch war die **Geschichte der Eisenbahn in Württemberg** eine Erfolgsgeschichte, die sich für das Land langfristig bezahlt machte.

Die Regierung setzte sich im Verbund mit **Ferdinand von Steinbeis** sehr für die Förderung von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie ein. Im Jahre 1861 kam es zur Gründung der **Stuttgarter Börse**, obwohl es im Land immer noch kaum große Unternehmen gab. Oft stellte die Finanzierung größerer Unternehmungen noch ein Problem dar, weil es ein nur wenig entwickeltes Bank- und Kreditwesen im Land gab. Eine Ausnahme stellte die **Königlich Württembergische Hofbank** in Stuttgart dar, welche auf die Gründung der Familie von **Madame Kaulla** zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurückging. Die Hofbank wickelte nicht nur die Geldgeschäfte des Königs ab, sondern gewährte auch Gründungsdarlehen. Bedeutendes auf diesem Gebiet wurde später auch von **Kilian von Steiner** geleistet. Wie sehr in Württemberg im Jahr 1861 noch der Mittelstand und das Handwerk dominierte, zeigt sich in der Zahl der Handwerksbetriebe: Auf 1.000 Württemberger kamen etwa 85 Handwerksbetriebe, eine im Vergleich zum übrigen Deutschland ungewöhnlich hohe Dichte.

Nach der Gründung des **Deutschen Reichs** wurde der **Gulden** als **Währung** durch die **Mark** abgelöst; als neues Maßsystem wurde das **metrische System** eingeführt. Das seit etwa 20 Jahren stetige Wirtschaftswachstum trat mit der **Gründerzeit** in eine heiße Boomphase, die 1873 im **Wiener Börsenkrach** einen gehörigen Dämpfer erfuhr. In wirtschaftlicher Hinsicht

konnte das Königreich Württemberg keinen großen Beitrag zur sich bald wieder entfaltenden Dynamik des von 1871 bis 1918 bestehenden deutschen Kaiserreichs leisten. Der Anteil der Württemberger an der Reichsbevölkerung ging von 4,4 Prozent im Jahre 1871 über 4,1 Prozent im Jahre 1891 auf 3,7 Prozent im Kriegsjahr 1916 zurück. Im Jahre 1913 betrug das durchschnittliche Einkommen je Einwohner in Württemberg 1.020 Mark, was nur etwa 88 Prozent des Durchschnittswerts im Reich war. Der noch immer sehr ländliche und kleinstädtische Charakter des Landes im Vorfeld des Ersten Weltkriegs ist auch aus den folgenden Zahlen ersichtlich.



Daimlers Motorkutsche von 1886 (Modell)

Für die in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts im großen Stil einsetzende **Industrialisierung** können für Württemberg große Namen wie der aus der **Schorndorfer** Zunfttradition entstammende Automobilpionier **Gottlieb Daimler**, der in Cannstatt die **Daimler-Motoren-Gesellschaft** gründete, und sein Wegbegleiter **Wilhelm Maybach** genannt werden. Nicht weniger bekannt ist der Elektrotechniker **Robert Bosch**, der Gründer der **Robert Bosch GmbH**. Weitere bekannte Namen aus ganz unterschiedlichen Branchen dieser Zeit sind zum Beispiel:

- die Firma **Junghans** in **Schramberg** (Uhren und Wehrtechnik),
- die **Gebrüder Heller** in **Nürtingen** (Werkzeugmaschinen),
- die **Württembergische Metallwarenfabrik** (WMF) in **Geislingen an der Steige** (Haushalts- und Hotelwaren),
- die Firma **Magirus** in Ulm (Feuerwehrtechnik),
- der **Luftschiffbau Zeppelin** in Friedrichshafen,
- die Firma **Märklin** in **Göppingen** (Spielwaren),
- die Firma **Steiff** in **Giengen an der Brenz** (Plüschtiere),
- die Firma **Bleyle** in Stuttgart (Strickwaren),
- die Firma **Triumph** in **Heubach** (Bekleidung) und
- die Firma **Salamander** in **Kornwestheim** (Schuhe)

Mit dem Boom der Industrie setzte auch die Elektrifizierung des Landes ein. In der Regierungszeit des letzten Königs von Württemberg entstanden über 240 Elektrizitätswerke. Damit konnten im Jahre 1916 bereits 1800 der 1899 Gemeinden Württembergs mit elektrischem Strom versorgt werden. Die mit dem **Ersten Weltkrieg** einhergehende

Kriegswirtschaft unterbrach die frühe Erfolgsgeschichte vieler Unternehmen und bedeutete für weite Teile der Bevölkerung Mühsal, Entbehrung und den Tod naher Angehöriger, oft des Familienvaters und Ernährers. In die Fabriken zogen während des Kriegs erstmals in großer Zahl Frauen als dringend benötigte Ersatzarbeitskräfte ein.

Pietismus

Äußere Zeichen des Pietismus waren die als Tugenden beschworenen Prinzipien von *Ordnung, Pflichtbewußtsein und Fleiß*. Die diesem Teil der württembergischen Bevölkerung nachgesagten Eigenschaften wie Sparsamkeit, Beharrlichkeit, Zähigkeit und Arbeitsamkeit waren oft begleitet von einer landesüblichen beinahe sprichwörtlichen Schroffheit und Reserviertheit. Allzu große Höflichkeit erweckte Argwohn. Ausgelassenheit, Protz und Pomp wurden abgelehnt, so daß die schönen Künste in Altwürttemberg von jeher einen schweren Stand hatten.



Empfang eines neuen Pfarrers durch seine Gemeinde im

Schwarzwald. Gemälde von **Robert Heck**, mit welchem sich das Königreich Württemberg 1867 auf der Weltausstellung in Paris dem Ausland präsentierte

In Altwürttemberg galt das Wort der **Bibel** und der **Ehrbarkeit**, jener seit dem **Tübinger Vertrag** herausgebildeten Schicht von einflussreichen Stadtbürgern und evangelischen Geistlichen. Altwürttemberg war ein Herzogtum frommer Bürger, weniger des Adels und der Bauern.

Katholizismus




Die Basilika **St. Vitus** in Ellwangen um 1849

Die Katholiken waren im Königreich Württemberg eine starke Minderheit. In **Oberschwaben** und dem **württembergischen Allgäu** betrug der Katholikenanteil weit über 90 Prozent. Die Katholiken unterschieden sich vielerorts schon äußerlich von den Protestanten.

Im Zuge der Landflucht und der beginnenden Industrialisierung wuchsen die katholischen Pfarrgemeinden der bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts rein evangelischen Landeshauptstadt Stuttgart und der Nachbarstadt Cannstatt, aber die Katholiken befanden sich hier während der gesamten Geschichte des Königreichs in der **Diaspora**. So kam es besonders in der Landeshauptstadt auch zu konfessionell gemischten Ehen, welche aus katholischer Sicht aber ein Problem darstellten, falls die Kinder einer solchen Ehe nicht katholisch getauft und erzogen wurden. Der württembergische Staat stellte sich gegen diese Haltung und schreckte auch nicht davor zurück, Priester aus ihrer Gemeinde zu entfernen, falls diese die Einsegnung einer gemischt konfessionellen Ehe ablehnten. Dieses Thema führte zu immer wieder aufkeimender Polemik evangelischer Kreise und nährte Ressentiments gegen die katholische Minderheit, daß diese auf dem Wege der Heirat den Protestantismus schwächen und unterwandern wolle.

Bevölkerungsentwicklung

 Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde zum Zweck der Auswanderung (1869)

Bis zur Gründung des **Deutschen Kaiserreiches emigrierten** insgesamt zwischen 400.000 und 430.000 Menschen aus dem Königreich Württemberg. Die Wanderungsbewegungen fanden vor allem in den Krisenjahren **1816/17**, **1846/47** und **1852 bis 1854** ihren Höhepunkt. Hiervon betroffen waren vor allem die dicht bevölkerten Gebiete im **Neckarkreis** und im **Schwarzwaldkreis**. Hauptmotiv für die Auswanderungen waren wirtschaftliche Notlagen; die Auswanderer kamen überwiegend aus der Landwirtschaft und dem Handwerk. Zielländer waren in Osteuropa und vor allem die **Vereinigten Staaten von Amerika**. Trotz dieser Verluste durch Emigration und einer **Kindersterblichkeit** von über 30 Prozent stieg die Einwohnerzahl zwischen **1812** und **1849** um zirka 360.000 an. Diese Entwicklung wurde mit dem Krisenjahr **1846** abrupt unterbrochen. Die Zahl der Eheschließungen und die **Geburtenziffer** gingen deutlich zurück, während die Emigrationszahlen sprunghaft anstiegen. Bis **1867** wuchs die Einwohnerzahl nur um knapp 34.000 Menschen.

100 Jahre nach der Novemberrevolution von 1918/19, welche durch deutsche Parteien und Geheimbünde initiiert wurde, ist bewiesen, daß Kaiser Wilhelm II. entgegen aller geltenden Gesetze und der Verfassung, abgedankt wurde. Dadurch konnte Deutschland der sozialistisch-marxistischen Weltanschauung "Demokratie" geopfert werden, obwohl mit der Verfassungsänderung zum 28. Oktober 1918 durch die beiden gesetzgebenden Organe Bundesrath und Reichstag, der Weg von der Konstitutionellen Monarchie zu einer Parlamentarischen Monarchie geschaffen wurde.

Weblinks

- Das Königreich Württemberg in Zahlen. Website des Landesarchivs Baden-Württemberg
- Geschichte, Daten, Zahlen und Fakten zum Königreich Württemberg
- Topographischer Atlas des Koenigreichs Württemberg: im Masstabe 1 : 50 000; in 55 Blättern; 1821-1851
- Überblicksseite zur Geschichte Württembergs zwischen 1250 und 1933 mit Links zu den einzelnen Epochen, darunter die folgenden drei zur Geschichte des Königreichs Württemberg
 - Geschichte Württembergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
 - Geschichte Württembergs von 1850 bis zur Reichsgründung 1871
 - Geschichte des Königreichs Württemberg als Bundesstaat des Deutschen Reiches (1871-1918)
- <https://deutsche-schutzgebiete.de/wordpress/projekte/kaiserreich/koenigreich-wuerttemberg/>
- Historischer Staat in Europa
- Bundesstaat (Deutsches Kaiserreich)
- Territorium im Heiligen Römischen Reich
- Mitgliedstaat des Rheinbundes
- Mitgliedstaat des Deutschen Bundes
- Mitgliedstaat des Deutschen Zollvereins
- Napoleonischer Staat
- Ehemaliger Binnenstaat
- Gegründet 1806
- Aufgelöst 1918
- Geschichte der deutschen Länder

Die Bezugsseite https://de.wikipedia.org/wiki/Königreich_Württemberg wurde am 18. Februar 2019 übernommen und korrigiert, bzw. im Sinne der Wiederherstellung des Deutschen Reiches gekürzt.

Wiedererlangung der Reichs- und Staatsangehörigkeit
Eintragung in das Personenstandsregister Deutschland
Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des
Bundesstaat Württemberg
Wiederherstellung der Gemeinden des Bundesstaat
Württemberg
Kontakt zum Minister des Bundesstaates Württemberg

[Kontakt Württemberg](#)

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)